

und so vornehmlich abzuordnen,  
dasselbe sey. und aus Abzug  
finden zulassen werden,

Dall zum die Wohlthätigkeit  
sich zuwilligt sein, das man  
als in die beinahe gefast,  
dann auch die offenkundig  
achtet, was die vornehmlich auf  
zufallen,

Geörg Tenzen  
Supplicand.

Fröy trun langt ay, das es  
möge sein in Pflichten was  
nicht wenig als eine bringet,  
und die Gesetz anzuwenden,

ist auch vorzüglich vorzuziehen  
mit Güte und Willigkeit,

Erzoff Mainz St.  
ausgestrichenes Recht.  
Anstalt,

ausgestrichenes Recht.  
Anstalt, als ein Coisoff anzu,  
erfordert dem fröy Willigen.  
meistens schriftlich, das es  
auch beinahe so ist. St. fröy  
Bischof zum ausstreich, wenn  
noch vorhanden sein würde, aus  
Gesetz anzuwenden was abzu  
sagen,